

*Betreff:***Aufstellung VZ 209 Vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts
Berkenbuschstraße***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

04.02.2026

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.02.2026

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 20.01.2026 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Bezirksrat beschließt die Aufstellung eines VZ 209 Vorgeschriebene Fahrtrichtung - rechts an der Berkenbuschstraße in Höhe der ehemaligen Schlachtereie in Kombination mit der Einschränkung für LKW.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung folgt der Anregung des Stadtbezirksrates inhaltlich.

Damit eine einheitliche Beschilderung vorhanden ist, wird sich die Verwaltung an der bereits vorhandenen Beschilderung des Durchfahrtsverbots für Fahrzeuge über 7,5 t orientieren und eine Beschilderung Verbot für LKW inkl. der Zusätze 7,5 t und einem nach links weisendem Pfeil sowie den Ausnahmen Busse und landwirtschaftlicher Verkehr frei anordnen.

Leppa

Anlage/n:

keine